

Die EU muss jetzt handeln, um Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu verbessern

Beschluss des Exekutivausschusses vom 2-3.12.2014

Der neue Präsident der Europäischen Kommission hat in der europäischen Politik einen Mangel an sozialer Gerechtigkeit festgestellt und neue Initiativen versprochen, um das Vertrauen der BürgerInnen wiederherzustellen. Die Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen ist einer der Bereiche, in denen dringender Handlungsbedarf besteht. Die bisherige Kommission hat den Arbeitsschutz mit der Begründung ausgehebelt, den Verwaltungsaufwand verringern zu wollen, und deshalb die Arbeitsschutzrichtlinien nach den REFIT-Kriterien überprüft. Die Daten zeigen, dass sich die Arbeitsbedingungen in Europa verschlechtern und ArbeitnehmerInnen ums Leben kommen. Ergebnisse dieses Programms werden trotzdem erst Ende 2016 vorliegen.

Das Europäische Parlament (EP), der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB)-mit den 2011 und 2013 vom Exekutivausschuss angenommenen Entschließungen- und der dreigliedrige Beratende Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz der Europäischen Kommission (ACSHW) haben die Kommission aufgefordert, eine europäische Strategie vorzulegen, die mehr messbare Ziele, verbindliche Zeitvorgaben und eine regelmäßige Evaluierung vorsieht. Gefordert werden ebenfalls bessere und mächtigere Arbeitsaufsichtsbehörden sowie konkrete Maßnahmen, um die Zunahme psychosozialer Risiken am Arbeitsplatz zu stoppen. Der strategische Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2014-2020 vom Juni 2014 hat die Empfehlungen des Parlaments, die Forderungen des EGB und die Ratschläge des ACSHW ignoriert, die alle eine starke Arbeitsschutzstrategie in Europa gefordert haben.

Der EGB schließt sich der Auffassung an, dass im Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz mehr Initiativen erforderlich sind. Der EGB ist aber auch der Meinung, dass es bei dem strategischen Rahmen der Europäischen Kommission 2014-2020 nicht um einen besseren Schutz der ArbeitnehmerInnen vor Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten geht, sondern vielmehr um die Unterwanderung von EU-Rechtsvorschriften und um den Versuch, die Wirtschaftskrise zu überwinden. Dieser Rahmen bietet keinerlei konkrete Maßnahmen. Der EGB äußert seine tiefe Sorge über die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und die zunehmenden Ungleichheiten zwischen den Mitgliedstaaten und auch innerhalb der Mitgliedstaaten in diesem Bereich.

Der Standpunkt der Kommission war bisher, jeden Gesetzgebungsvorschlag im Bereich der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz zu vermeiden, bis die Evaluierung der gesamten Arbeitsschutzgesetze in der EU im Rahmen von REFIT abgeschlossen ist. Mehrere Gesetzgebungsvorschläge, darunter auch von den Arbeitgebern und ArbeitnehmerInnen unterstützte Initiativen (z.B. die Sozialpartnervereinbarung über Arbeitsschutz im Friseurhandwerk, Vorschläge über karzinogene und mutagene Stoffe, europäische Vereinbarungen über Binnenschifffahrt), wurden daher blockiert.

Es ist deshalb jetzt die Verantwortung der neuen Kommission, eine angemessene Strategie für konkrete Maßnahmen zu entwickeln und auf diese Weise das Leben und die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen in Europa zu schützen. Diese Aktionen müssen jedoch im Rahmen eines dreigliedrigen Dialogs mit der neuen Kommission entwickelt werden, die Zusammenarbeit von Arbeitgebern und ArbeitnehmerInnen in KMU fördern, die Rolle und die Kenntnisse der Arbeitsaufsichtsbehörden und SicherheitsvertreterInnen unterstützen und die folgenden dringenden Themen mit einschließen:

Die Vorgabe eindeutiger Leitlinien für die Mitgliedstaaten zur Entwicklung nationaler Arbeitsschutzstrategien in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, die von den

Arbeitsaufsichtsbehörden überwacht und durchgesetzt werden können, wird definitiv einen Beitrag zur schnellen Durchführung und Konsolidierung von Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz in Europa in Anwendung des strategischen Rahmens der Kommission leisten und damit Sozialdumping in der EU verhindern. Dies darf allerdings kein Ersatz für gesetzgeberische Maßnahmen in Bereichen sein, in denen das Gemeinschaftsrecht einen eindeutigen Mehrwert hat.

Das ist besonders der Fall in kritischen Bereichen wie Muskel-Skelett-Erkrankungen, der Prävention berufsbedingter Krebserkrankungen, dem Schutz der Reproduktionsgesundheit vor toxischen Stoffen, chemischen Risiken einschließlich neuer Materialien und chemischen hormonverändernden Stoffen sowie geschlechtsbezogenen Problemen infolge unterschiedlicher Expositionen, Präventionsstrategien, Diagnosen und der Anerkennung von Berufskrankheiten.

Der EGB erinnert an den Artikel 153 des Lissabonner Vertrags - um die Harmonisierung der Arbeitsbedingungen zu erreichen, ist das grundlegende Instrument für EU-Aktionen die Annahme von Richtlinien mit Bestimmungen zur Verbesserung europäischer Normen mit positiven Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von Arbeit.

Besondere Aufmerksamkeit und konkrete politische Maßnahmen sollten den prekären Beschäftigungsbedingungen von Männern und Frauen gelten, da sie psychosoziale Risikofaktoren verstärken und diese wiederum signifikante schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben einschließlich eines hohen Risikos von Herz-Kreislauf-Erkrankungen und vorzeitiger Sterblichkeit. Bei der Ausführung von Risikoabschätzungen sind geschlechtsspezifische Aspekte zu berücksichtigen. In dieser Hinsicht sind die Kenntnisse der SicherheitsvertreterInnen und die von ihnen durchgeführten Aktionen von größter Bedeutung, um die Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern; sie sind in ihrer Tätigkeit besser zu unterstützen.

Die Europäische Kommission muss sich des Problems der psychosozialen Risiken annehmen, da alle ArbeitnehmerInnen – Männer wie Frauen - von dieser Gefahr betroffen sind. Zu den potenziellen Konsequenzen psychosozialer Belastungen (Druck, Isolation und Verlust sozialer Bindungen, neue Kommunikationstechnologien, flexible Arbeitszeiten, unmögliche Termine, Umstrukturierungen ...) gehören Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Muskel-Skelett-Erkrankungen, Hautprobleme, Selbstmord, Probleme in Beziehungen mit Umgang mit KollegInnen, Familienmitgliedern und den Mitgliedern sozialer Netze sowie das Risiko einer erhöhten Gewaltbereitschaft mit Folgen für die körperliche und geistige Gesundheit. Mittelfristig erleiden Unternehmen Schaden durch krankheitsbedingte lange Fehlzeiten mit negativen Auswirkungen auf den Umsatz und die Produktivität.

Alle diese Themen wurden von der bisherigen Europäischen Kommission nicht berücksichtigt, die bei der Miteinbeziehung demokratischer Grundsätze bei der Ausarbeitung einer Arbeitsschutzpolitik in Europa auf ganzer Linie versagt und damit grundlegende europäische Verträge missachtet hat.

Der EGB fordert die neue Kommission auf, eine substantielle Strategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in Europa vorzulegen. Die Datenlage zeigt, dass sich die Arbeitsbedingungen in Europa verschlechtern und jeden Tag ArbeitnehmerInnen zu Tode kommen. Vor diesem Hintergrund müssen die nutzlosen und endlosen Diskussionen über die Verringerung des Verwaltungsaufwands durch Rücknahme von Arbeitsschutzvorschriften aufhören. Ein «Fitnessprogramm» für das Gemeinschaftsrecht bedeutet die Formulierung von bestmöglichen Vorschriften, um auf neue und neu entstehende Risiken zu reagieren und um die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen zu schützen. Es bedeutet ebenfalls die Umformulierung und Übertragung bestehender Rechtsvorschriften in einen modernen, aktualisierten Rahmen. Die folgenden vier konkreten Maßnahmen sind deshalb in Europa dringend erforderlich:

- Der EGB fordert die Kommission auf, sofort eine ambitionierte Initiative zur Festlegung verbindlicher europäischer Expositionsgrenzwerte für eine

erweiterte Anzahl toxischer Substanzen festzulegen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es auf europäischer Ebene nur für drei karzinogene Stoffe verbindliche Arbeitsplatzgrenzwerte. ArbeitnehmerInnen sind aber mehreren hundert Karzinogenen und Mutagenen ausgesetzt. Besonders Frauen sind oft sowohl am Arbeitsplatz als auch zu Hause einem Cocktail an Stoffen ausgesetzt, die ihre Gesundheitsrisiken erhöhen und die Lebensfähigkeit ihrer Nachkommen gefährden können.

Der neue Rahmen erwähnt nicht die Notwendigkeit einer Verbesserung der bestehenden Gesetze, die ArbeitnehmerInnen vor Belastungen durch karzinogene und mutagene Stoffe schützen sollen. Dies sollte aber eine Priorität in der EU sein. Diese Versäumnisse in der EU-Gesetzgebung zeigen eindeutig, dass die langsamen Normsetzungsverfahren geändert und an die Realitäten angepasst werden müssen. Mehr als 30 Millionen ArbeitnehmerInnen in Europa sind in einem Maße durch karzinogene und mutagene Stoffe belastet, das die als akzeptabel geltenden Grenzwerte überschreitet. Mehr als 100.000 Menschen sterben jährlich an diesen arbeitsbedingten Erkrankungen.

Der von mehreren Mitgliedstaaten vorgelegte Vorschlag, 50 verbindliche Grenzwerte für in der Europäischen Union verwendete karzinogene Stoffe festzulegen, wird vom EGB nachdrücklich unterstützt. Wenn diese Liste auf den in den Mitgliedstaaten existierenden besten Rechtsnormen basierte, würde dies schnellere Maßnahmen erlauben und einen Wettbewerb zwischen den MS durch Verwendung niedrigerer Sicherheitsstandards für ArbeitnehmerInnen ausschließen.

- Darüber hinaus fordert der EGB die sofortige Einbeziehung reprotoxischer Stoffe in den Geltungsumfang der Karzinogen/ Mutagen-Richtlinie aufgrund der Schwere und Irreversibilität der gesundheitlichen Auswirkungen für ArbeitnehmerInnen (besonders schwangerer Frauen) infolge der Exposition gegenüber solchen Stoffen. Während die Kommission das Gold-Plating verbieten will (d.h. Verankerung von über die Vorgaben von Richtlinien hinausgehenden Regulierungen im nationalen Recht), haben mehrere Mitgliedstaaten beschlossen, den Bereich der reprotoxischen Stoffe in den Geltungsumfang ihrer nationalen Rechtsvorschriften über karzinogene und mutagene Stoffe mit einzuschließen.
- Die drei bestehenden Richtlinien über Muskel-Skelett-Erkrankungen (Vibrationen, manuelle Lastenhandhabung und Bildschirmgeräte sind in vielfacher Hinsicht nicht mehr aktuell und müssen deshalb in eine moderne und durchsetzbare Rechtsetzung überführt werden. Der Prozess der Formulierung einer neuen ganzheitlichen Richtlinie über Muskel-Skelett-Erkrankungen muss von der Europäischen Kommission auf den Weg gebracht werden.
- Die enormen Probleme in Europa mit psychosozialen Risiken in Verbindung mit sich verschlechternden Arbeitsbedingungen sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz können nicht länger ignoriert werden. Das Problem kann nicht nur durch nicht-legislative Instrumente gelöst werden. Rechtsetzende Maßnahmen sind zur Bekämpfung dieses Risikos mit epidemischen Ausmaßen dringend erforderlich.

Der Exekutivausschuss fordert das Europäische Gewerkschaftsinstitut (EGI) auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern und dem ACSHW eine Liste mit 50 verbindlichen Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) für relevante karzinogene Stoffe zu erstellen.

Der Exekutivausschuss stimmt zu, anlässlich des Internationalen Arbeitertages am 28. April 2015 gemeinsam mit dem Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) Aktionen zu veranstalten, um unseren Forderungen mehr Nachdruck zu geben. Die EGB-Mitglieder werden sich aktiv an diesen Aktivitäten und an Lobbyaktionen bei ihren Regierungen beteiligen.